

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Esch
vom 14.07.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 28.02.2023 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 5 Abs. 2

**„Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15 EUR.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Esch, den 07.03.2023
Ortsgemeinde Esch

Uwe Ruhnau
Ortsbürgermeister



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Ruhnau', is written over the seal.

